

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 18. JAN. 2021

Management des öffentlichen Raumes

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
W / MR-G-2  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg



POLIZEI  
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde  
PK312-StVB  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Zimmer

Datum 11.01.2021

Aktenzeichen 031/8V/0018778/2021

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

W/HR 23  
W/HR 232-1  
W/HR G  
W/HRV G

05121-1801.

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

### Hasselbrookstraße 72

#### 1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### Hasselbrookstraße 72

folgendes an:

Aufhebung / Abbau eines personenbezogenen Behindertenstellplatzes mit der Nummer

#### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau VZ-314-50 StVO
- Abbau Zusatzzeichen 1044-11 mit der Nummer
- Entfernung der Parkstandsmarkierungslinien
- Entfernung des Piktogramms „Rollstuhlfahrersymbol“

#### 3 Begründung

Der Nutzer ist verstorben. Der Sonderparkplatz wird somit nicht mehr benötigt.

#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)



**POLIZEI**  
Hamburg

W/H/2 23  
W/H/2 232-0  
W/H/2 G

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Bandwikerstraße 37-39

PK372-StVB

Am Alten Posthaus 6

22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Bezirksamt Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Datum 07.01.2021

Aktenzeichen 037/8V/0012450/2021

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

03/21-11.01.2

## Wandsbeker Königstraße 64 - 78 Änderung des angeordneten eingeschränkten Haltverbots

### Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 – Straßenverkehrsbehörde – an:

1. das VZ 286-20 in der Wandsbeker Königstraße 78 zu versetzen. Neuer Standort ist zwischen Hausnummer 74 und 78 in Höhe des vorhandenen VZ 315-66 (gemeinsamer VZ-Träger).



2. In Höhe der Hausnummer 70 sind die VZ 286-10 und VZ 286-20 mit Zusatzzeichen 1042-32 (werktags 0h - 06.30h 08.30h - 24h) zu entfernen und gegen das VZ 286-30 auszutauschen. In Höhe der Hausnummer 64 ist das Zusatzzeichen 1042-32 (werktags 0h - 06.30h 08.30h - 24h) zu entfernen.

### Begründung:

- a) Im Bereich der Hausnummer 78 ist das Gehwegparken angeordnet, so dass hier eine Doppelbeschilderung vorliegt.

- b) Die zeitliche Begrenzung des eingeschränkten Haltverbots im Bereich der Hausnummern 64 – 70 ist nicht mehr zeitgemäß und auch nicht mehr erforderlich.

Dieses Schriftstück ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischen Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

Um die Übersendung des Erledigungsvermerks wird gebeten.

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 12. JAN. 2021

Management des öffentlichen Raumes

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg



POLIZEI  
Hamburg

WIRV 23

WIRV 2321

WIRV G

WIRV G

Dienststelle PK372-StVB  
Am Alten Posthaus 6  
22041 Hamburg

Telefon  
Fax

Sachbearbeiter

Datum 05.01.2021

Aktenzeichen 037/8V/0007260/2021

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

04/21-12.01.2

## Kurfürstenstraße / Heinrich-Müller-Stieg - Auftragen von Grenzmarkierungen

### Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 – Straßenverkehrsbehörde - in der Kurfürstenstraße, zwischen der Zufahrt zum Grundstück 43 und dem Heinrich-Müller-Stieg und in der Kurfürstenstraße gegenüber der Zufahrt zum Heinrich-Müller-Stieg, das Auftragen von Grenzmarkierungen an.



### Begründung:

Die Zufahrt zum Heinrich-Müller-Stieg (verkehrsberuhigter Bereich) wird durch Fahrzeuge, die bis in die Einfahrt hinein und gegenüber der Einfahrt parken, insbesondere für größere Fahrzeuge (z.B.

F

Stadtreinigung) erheblich erschwert bzw. blockiert. Durch die Grenzmarkierung sollen die Einfahrtbereiche freigehalten werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischen Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

Um die Übersendung des Erledigungsvermerks wird gebeten.

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 22. JAN. 2021

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-  
W/MR G -2-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg



POLIZEI  
Hamburg

W/MR 23  
W/MR 232-1

Straßenverkehrsbehörde  
Dienststelle PK382-StVB  
Scharbeutzer Straße 15  
22147 Hamburg

W/MR G  
W/TSV G

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiterin

Datum 20.01.2021  
Aktenzeichen 038/8V/0039593/2021

10/21-25.01.2

# STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Ahrensburger Straße 143 - personenbezogener barrierefreier Parkstand Wegordnung

## 1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Ahrensburger Straße 143 - personenbezogener barrierefreier Parkstand Wegordnung**

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

## 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:
- Entfernen der Markierung eines Parkstandes (2x6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol im rechten Seitenstreifen

## 3 Begründung

Die Antragstellerin ist verstorben.

## 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

## 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### Anlagen

1 Verkehrszeichenplan

F

Ahrensburger Straße 143



VZ 314-50 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 und Genehmigungsnnummer

Abb au



**POLIZEI**  
Hamburg

WIR 25  
WIR 232-0  
WIR G  
WIRV G

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle FK372-StVB  
Am Alten Posthaus 6  
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek  
Management des öffentlichen Raums -  
W/MR -G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Telefon  
Fax

Sachbearbeiter

Datum 23.01.2021

Aktenzeichen 037/8V/0052451/2021

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

15/21-27.01.21

**Hammer Straße (ggü. Grenznick)**

### **Straßenverkehrsbehördliche Anordnung**

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Hammer Straße, im Bereich der LSA Höhe Grenznick, das Aufstellen bzw. Austauschen von Verkehrszeichen an.

Die Maßnahme erfordert

- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 237 StVO (Radweg) + Zusatzzeichen 1000-31 StVO (Verkehr in beide Richtungen) gemäß beigefügter Skizze.

- Den Austausch eines VZ 240 StVO gegen ein VZ 237 StVO und das Anbringen eines Zusatzzeichen 1000-31 StVO (Verkehr in beide Richtungen) unter dem vorhandenen VZ 1012-31 StVO (Ende) gemäß beigefügter Skizze.

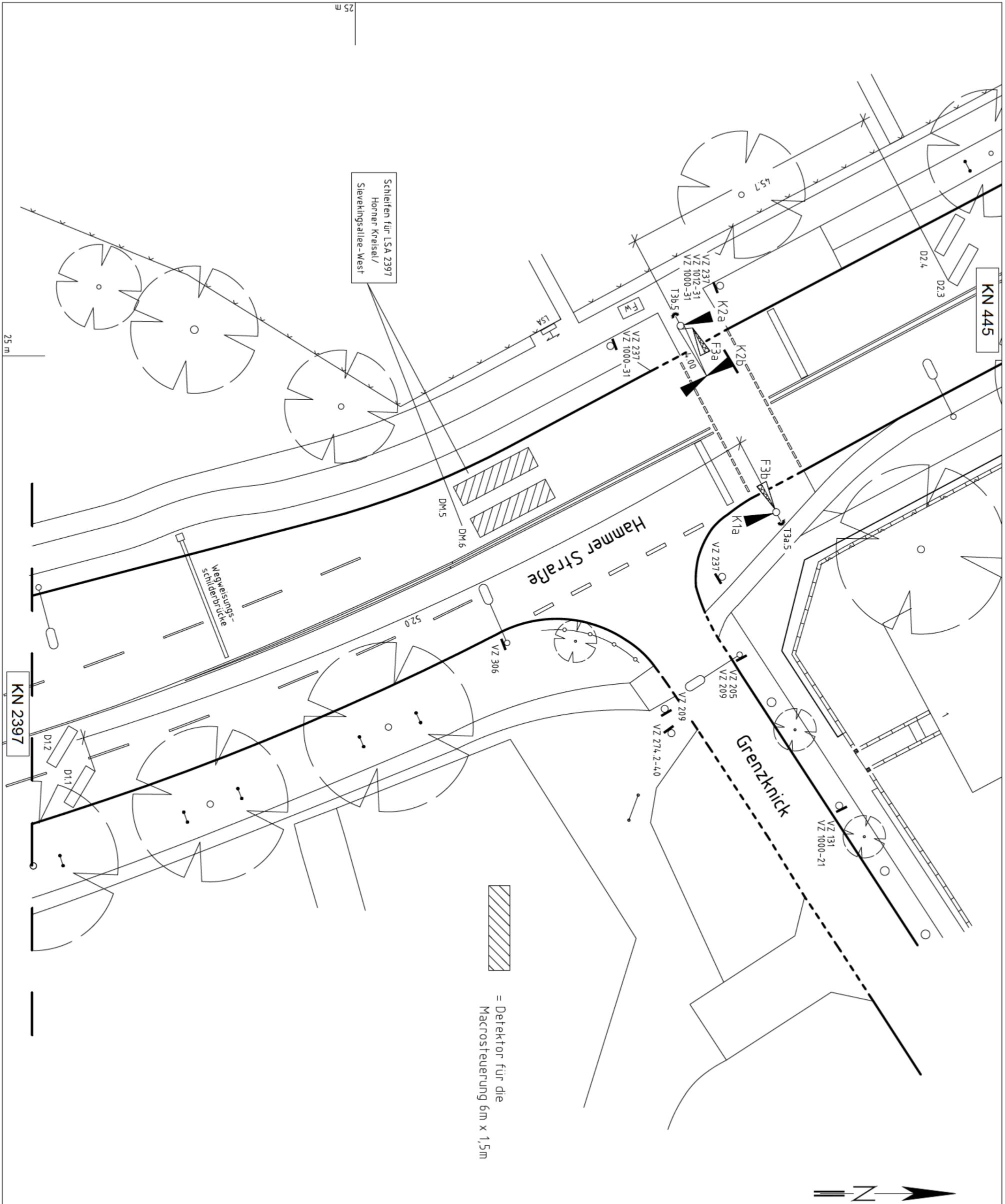
### **Begründung:**

Die Beschilderung vor Ort stimmt zum Einen nicht mit der angeordneten Vorgabe im LSA-Plan (Zeichnungs-Nr.:04/1690-04-02) überein, bzw. es fehlen mehrere Verkehrszeichen. Zum Anderen entsprechen sie zum Teil nicht mehr den örtlichen Gegebenheiten, da sich die Verkehrsführung für Radfahrer geändert hat.

Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

#



5	VZs ergänzt.	Pau./Dau	02.02.21
4	Kombi.-Sinnbilder ergänzt.	Di./Dau	08.09.14
3	Kontrastblende bei K2b ergänzt.	Ho./Dau	22.03.12
Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearb./Gez.	Facht. begl. Datum



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
 Geschäftsführung - Intelligente Verkehrssteuerung  
 Fachbereich Verkehrssteuerung



LSBG  
 Landesbetrieb Straßen,  
 Brücken und Gewässer  
 Hamburg

Datum : 09.08.2004

Planinhalt : FLSA Hammer Straße/Grenzknick	Bearbeitet : F/IVS1 -
Zeichnungsnr. : 04/1690-04-02	Gezeichnet : F/IVS1 -
Maßstab : 1:250	Facht. begleitet : - GF/IVS1 -
3 4 5	

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 29. JAN. 2021

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-  
W/MR -G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg



POLIZEI  
Hamburg

W/MR 23  
W/MR 232-0

Straßenverkehrsbehörde  
PK382-StVB  
Scharbeutzer Straße 15  
22147 Hamburg

W/MR G  
WIRV G

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum 26.01.2021

Aktenzeichen 038/8V/0052929/2021

AH21-29.01.21

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Ahrensburger Straße 128

(allgemeiner BehPP) Wegordnung

### 1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Ahrensburger Straße 128

(allgemeiner BehPP) Wegordnung

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-10 StVO

### 3 Begründung

Vor Ort besteht nach unserer Beobachtung schon seit längerer Zeit kein Bedarf an einem allgemeinen Behindertenparkstand, der Parkraum sollte der Allgemeinheit wieder zur Verfügung gestellt werden.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Eing.: 29. JAN. 2021

Management des öffentlichen Raumes

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
W/MR-G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg



POLIZEI  
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde  
Dienststelle PK312-StVB  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiterin  
Zimmer

Datum 27.01.2021

Aktenzeichen 031/8V/0053909/2021

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

W/MR 23  
W/MR 232-1  
W/MR G  
WIRV G

19121 - 29.01.21

## STRASSENVERKE

Eilbeker Weg zwischen Sar

## BEHÖRDLICHE ANORDNUNG

und Schellingstraße

### 1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### Eilbeker Weg zwischen Sandkrug und Schellingstraße

folgendes an:

Änderungen der bestehenden Beschilderung (Tempo 30 Strecke) für die Kita Paule und Max (Eilbeker Weg 39) sowie vor der Kita Eilbeker Weg (Eilbeker Weg 53)

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von 3 Schilderkombinationen mit VZ 274-30, VZ 1012-51 (Kindergarten), VZ 1042-33 (Mo-Fr, 6-19h). Die Verkehrszeichen sind dabei auf einer Trägertafel gemäß der Vorlage der BIS -A32- (siehe Anlage) auszuführen.

Zu den Standorten siehe VZ-Pläne. Die VZ-Pläne sind Bestandteil dieser Anordnung.

### 3 Begründung

Mit Anordnung vom 25.08.2020 (Az.: 31/8V/54989/2020) wurde die Tempo 30 Strecke vor den o.a. Kitas angeordnet. Hierbei wurden fehlerhafte Meterangaben gemacht. Hiermit sollen diese Längenangaben berichtigt werden.

### 4

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

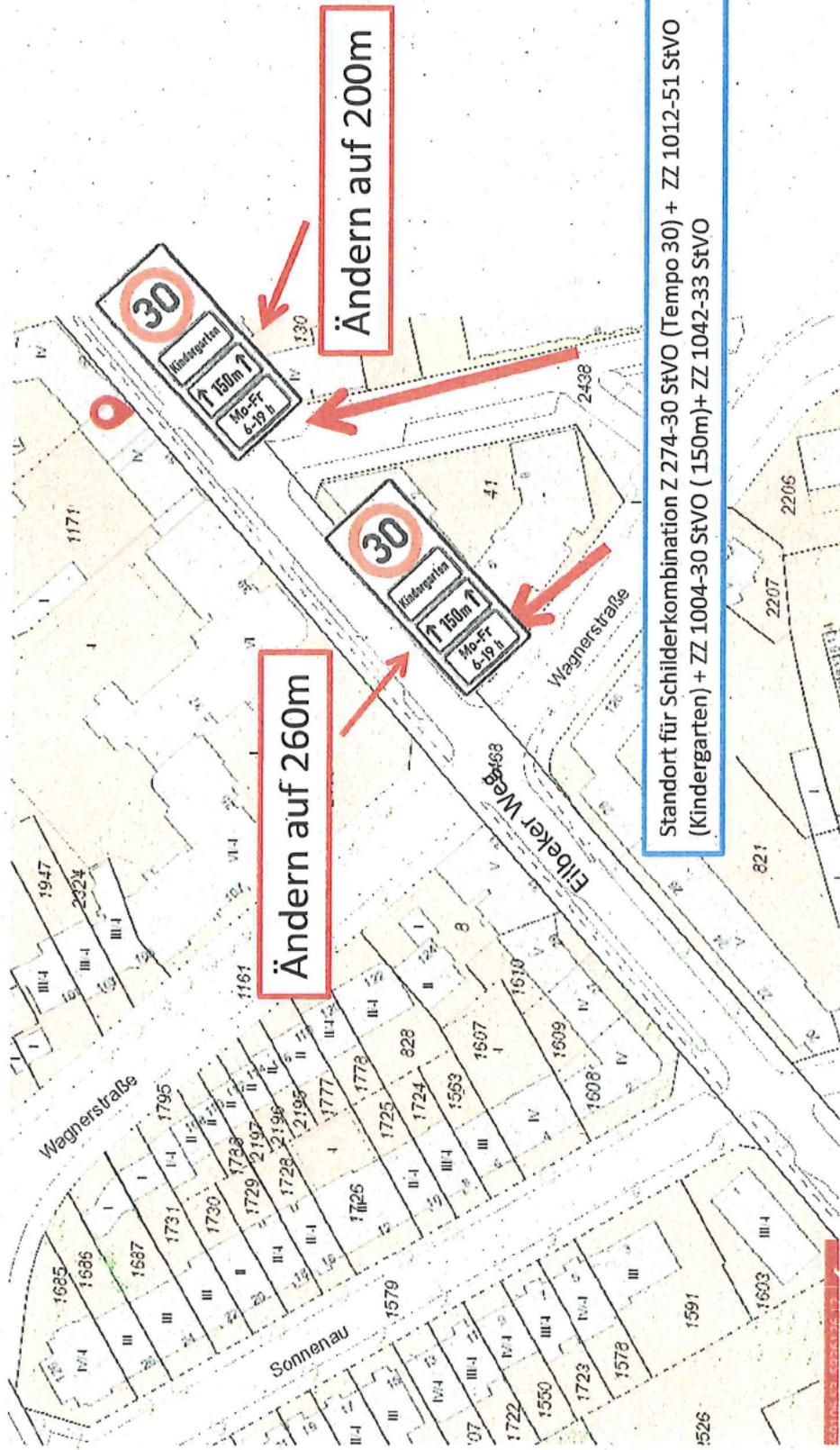
Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan Blatt 1-2

D

**Änderung: VZ-Plan zu Az.: 031/8V/53909/2021, Tempo 30-Strecke  
Eilbeker Weg**



Änderung: VZ-Plan zu Az.: 031/8V/53909/2021, Tempo 30-Strecke Eilbeker Weg

